

Die Bürgermeisterin

Raumsituation der GGS Büberich

Beratungsfolge:

**Schul- und Sportausschuss
Berichterstattung**

**19.11.2015 (Entscheidung, öffentlich)
Dez. III, Herr Kunstleben**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Sachdarstellung/Begründung:

In seiner Sitzung am 30.09.2015 wurde im Schul- und Sportausschuss der Ausbau der GGS Büberich beraten.

Der Ausbau der Schule ist notwendig, da sie nur über neun Klassenräume, einen Werkraum und einen Mehrzweckraum verfügt und damit ein zusätzlicher Raumbedarf für die Beschulung, die Betreuung, die Inklusion und die Differenzierung besteht.

Die dem Ausbaubedarf zugrunde liegenden Prognosezahlen haben sich im zurückliegenden Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2016/17 bestätigt. Prognostiziert waren 36 Anmeldungen, tatsächlich angemeldet wurden 38 Kinder. Damit wird die Schule zwei Eingangsklassen bilden und im kommenden Jahr zehn Klassen beschulen. Die Geburtenzahlen und –prognosen lassen auf zwei Eingangsklassen in den kommenden Jahren schließen. Damit werden in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 neun Klassen beschult, danach wird die Schule mit acht Klassen stabil zweizügig.

Um allen Beschulungs- und Betreuungsaufgaben gerecht zu werden, benötigt die Schule zwei zusätzliche Räume. Über einen Raum, die ehemalige Hausmeisterwohnung im 1. Obergeschoss, fasste der Schul- und Sportausschuss in seiner letzten Sitzung am 30.09.2015 bereits einen Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsplanberatungen Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die eine nachhaltige Stärkung der Bübericher

Grundschule durch Ausbau des 1. Obergeschoss beinhaltet. Über einen Ausbau des Dachgeschosses bzw. der Kellerräume wird zu einer späteren Zeit entschieden.“

Ob neben der ehemaligen Hausmeisterwohnung der darüber liegende Dachboden oder der aktuell als Werkraum genutzte Keller sowie ein Lagerkeller für eine durchgängige Unterrichtsnutzung ausgebaut werden sollen, sollte abhängig gemacht werden von einer Einschätzung des Fachbereichs Gebäudeservice und einer Untersuchung der Kellerräume auf Schimmelbefall.

Im Ausschuss wurde der Gedanke geäußert, dass sich aufgrund des im Werkraum wahrgenommenen problematischen Raumklimas möglicherweise eine Sanierung ankündigt, die sich in finanziell sinnvoller Weise mit einem Ausbau zu einem vollwertigen Unterrichtsraum verbinden ließe. Auf den Ausbau des Dachbodens sollte dann verzichtet werden.

Der Fachbereich Gebäudeservice wurde mit der Untersuchung dieser Frage beauftragt.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegt lediglich ein Bericht über die Gesamtsummen der bisher gewachsenen koloniebildenden Einheiten pro Probenahmestelle vor. Das anzuwendende Bewertungsschema ist allerdings so aufgebaut, dass eine lichtmikroskopische Differenzierung bzw. Art- und Gattungsansprache der gefundenen Schimmelpilzarten für eine Beurteilung notwendig ist. Insofern können hier nur vorsichtige Tendenzen mitgeteilt werden. Die lichtmikroskopische Auswertung soll zur Sitzung vorliegen.

Der Werkraum zeigt eine Summendifferenz von kleiner als 150 KBE/m³ gegenüber der Außenluft nach 48h ungelüftetem Zustand, so dass zum jetzigen Zeitpunkt daraus nach Einschätzung des untersuchenden Instituts noch keine besondere Auffälligkeit abzuleiten wäre. Eine Innenraumquelle erscheint nach diesen ersten Erkenntnissen zunächst als unwahrscheinlich.

Eine verbindliche Einschätzung ist jedoch erst nach Abschluss der Untersuchung möglich. Die Verwaltung wird mündlich berichten.

Der Werkraum liegt in direkter Nachbarschaft zu einem Kriechkeller. Einflüsse durch dort auftretende Feuchtigkeit auf die Raumluftqualität lassen sich daher nicht nachhaltig unterbinden. Eine Verkieselung (auch Silifizierung genannt, ist die Ausfüllung von Porenräumen durch Siliziumdioxid sowie die Umwandlung von Gestein unter Zufuhr von Siliziumdioxid in gelöster Form) kann jedoch eine aktuell auftretende feuchte Stelle zum Kriechkeller auf Jahre hin wirksam beseitigen.

Dennoch handelt es sich um einen Kellerraum, dessen Raumklima immer unter den besonderen bauphysikalischen Umständen leidet. Der Aufwand, hier ein den oberirdischen Unterrichtsräumen annähernd vergleichbare Situation (Fensteranlage, Licht, Feuchtigkeit) zu schaffen, ist sehr hoch. Die Kosten für die bloße Herstellung des Raumes inklusive der Ausstattung belaufen sich auf **ca. 53.000 €**. Damit bleibt der Raum aber ein Kellerraum, dessen Aufenthaltsqualität nicht an die eines oberirdischen Raumes heranreicht.

Für gelegentlichen Fachunterricht ist der Raum jedoch ohne Bedenken nutzbar. Stellenweise auftretende Schimmelflecken an Materialien sind wohl in erster Linie auf das Material (in Verbindung mit dem Raumklima) zurückzuführen. Eine konsequentere Organisation der im Raum gelagerten Materialien kann Abhilfe schaffen.

Alternativ dazu kann der benötigte Unterrichts- und Betreuungsraum auch durch den Ausbau des Dachbodens über der ehemaligen Hausmeisterwohnung geschaffen werden. Die Kostenschätzung des Fachbereichs Gebäudeservice hierfür beläuft sich auf **130.000 €**. Eine genaue Kalkulation der Kosten ist erst bei Erstellung der Feinplanung möglich.

Der Vorteil dieser Lösung liegt im Erhalt der Werkraumes im Keller als Unterrichtsraum und den angenehmeren Umständen (Raumklima, Beleuchtung, Belüftung), die einem dauernden Aufenthalt angemessen sind. Sie wäre demnach vorzuziehen, wenn sich durch das endgültige Ergebnis der Untersuchung nicht ein Sanierungsbedarf für den Werkraum ergibt.

Alternativ zum Ausbau des Werkraumes im Keller könnte – vorbehaltlich des Ergebnisses der Schimmeluntersuchung - auch ein Lagerkeller zum Unterrichtsraum ausgebaut werden. Hier müsste zusätzlich eine Fensteranlage eingebaut werden. Die Kosten für die Herstellung des Raumes inklusive der Ausstattung werden auf **58.000 €** geschätzt. Die Schule verlöre durch Umnutzung dieses Raumes jedoch einen Lagerraum, den sie dringend benötigt.